

REVISION DES HOCHSCHULFÖRDERUNGSGESETZES

Stellungnahme des VSS 1999

Hochschulförderung bedeutet für den VSS nicht Leistungsabbau und Konzentration mit negativen Folgen, sondern ständige Entwicklung in Richtung einer kontinuierlich demokratischer werdenden Hochschullandschaft, deren Aufgabe es sein muss, einer steigenden Anzahl von Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich intellektuelle Werkzeuge aneignen zu können ohne Angst vor finanzieller Diskriminierung.

Der Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften (VSS) hat seit langem einen Ausbau der Bundeskompetenzen und eine Vereinheitlichung gewisser Kriterien im Bildungsbereich vertreten, beispielsweise die Harmonisierung des Stipendienwesens.

Der VSS ist davon überzeugt, dass eine aktivere Rolle des Bundes im Hochschulwesen dringend notwendig ist, und begrüsst die Verstärkung des Einflusses des Bundes in Hochschulfragen.

Die HFG-Revision geht in die richtige Richtung, auch wenn das Langzeitziel einer zur Hauptsache der Bundeskompetenz unterstehenden Hochschullandschaft noch in weiter Ferne liegt. Wir fassen das Universitätsförderungsgesetz (UFG) als Wegbereiter für einen noch weitergehenden Ausbau der Bundeskompetenz im tertiären Bildungsbereich auf.

Förderung der Autonomie der Hochschulen

Autonomie bedeutet im heutigen Kontext der Sparzwänge die Schaffung von Strukturen, welche die in der Mehrheit der Hochschulkantone als notwendig erachteten Budgetreduktionen am effizientesten umzusetzen vermögen.

Die zunehmende Autonomie der Universitäten ist für den VSS nur vertretbar, wenn einerseits die Hochschulen ihre Politik unabhängig von externen Instanzen wie den Universitätsräten bestimmen können, der universitätsinterne Entscheidungsfindungsprozess auf demokratischen Grundsätzen basiert und eine paritätische Vertretung der vier universitären Stände (Technisch-administratives Personal, Studierende, Mittelbau, ProfessorInnen) garantiert wird. Andererseits darf die verstärkte Autonomie zu keinem Rückzug des Staates im Finanzierungsbereich führen.

Wettbewerb unter den Hochschulen

Wettbewerb im Bereich Forschung ist notwendig. Nur durch gegenseitige "Stimulation" und Konkurrenz ist es möglich, die Wissenschaft voranzutreiben,

allerdings stellt sich die Frage, aufgrund welcher Prinzipien der Wettbewerb finanziell gefördert wird.

Zentraler Kritikpunkt des VSS: Wettbewerb in der Lehre

Ungleich problematischer ist der Wettbewerb im Bereich der Lehre. Die momentanen Entwicklungen führen zu einem zunehmenden territorialen Konzentrationsprozess, dies bedeutet, dass das Angebot in der Lehre an verschiedenen Universitäten eingeschränkt wird und somit Studierende zu mehr Mobilität angehalten werden.

Dass Mobilität zunehmend wichtiger wird, ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings ist es inakzeptabel, dass gleichzeitig die Beiträge für das Stipendienwesen markant reduziert werden, denn dies hat einen finanziellen Numerus Clausus zur Folge.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der technokratische Qualitätsbegriff der Wettbewerbskonzeption, der der HFG-Revision im Bereich der Lehre zugrunde liegt, für die Studierenden nicht tragbar ist.

Finanzierung

Es bleibt festzuhalten, dass jedes outputorientierte Universitätsfinanzierungskonzept, wenn es auf einer so mageren Basis (UFG Artikel 16) gründet, ungenügend ist. Zentrale Aspekte wie Existenz von ausgebauten Sozialdiensten, Förderung der Interdisziplinarität, Frauenförderung, Qualität der Betreuungsverhältnisse, usw. müssen als Bemessungskriterien hinzugezogen werden, alles andere ist inakzeptabel.

Zudem gilt es festzuhalten, dass je länger je mehr Studierende teilweise erwerbstätig sein müssen, um ihr Studium zu finanzieren. Sie haben keine Chance, sich an die auf Vollzeitstudierende ausgerichteten, zu kurzen Regelstudienzeiten zu halten, welche bei der Bestimmung der Grundbeiträge eine zentrale Rolle spielen.

Die weitere Beitragsbemessung nach Zugehörigkeit zu akademischen Disziplinen erscheint sinnvoll, kostet doch ein Semester Chemie oder ein Semester Germanistik nicht gleich viel. Solange aber namentlich in der Medizin keine transparenten Zahlen zur Verfügung stehen, was ein Studiensemester effektiv kostet, handelt es sich hierbei um eine Farce.

Neuordnung der gesamtschweizerischen Zusammenarbeit

Bei zunehmender Autonomisierung der Hochschulen und der angestrebten aktorzentrierten Ausrichtung der staatlichen Politik, ist die Nichtberücksichtigung der Interessenvertretung der Studierenden schwer nachvollziehbar.

Der VSS fordert Einsitz in die SUK, denn wenn unter Zusammenarbeit der Einbezug sämtlicher beteiligten Akteure gemeint ist, scheint es uns als selbstverständlich, dass die Stimme der Studierenden ebenfalls berücksichtigt wird.

Es ist dem VSS unverständlich, dass im Moment, wo der Bund mittels HFG-Revision gewillt zu sein scheint, mehr Einfluss auf die Hochschulpolitik auszuüben, die institutionelle Vertretung der BenützerInnen der Schweizerischen Hochschulen nicht erwünscht ist.

Der VSS begrüsst die Schaffung eines Qualitätssicherungsinstitutes nur, wenn auch die Studierenden mitbestimmen können, was genau unter Qualität zu verstehen ist, bzw. welche Kriterien ausschlaggebend sind.

Qualitäts- und Leistungsmessung

Mit dem im Oktober 99 verabschiedeten Universitätsförderungsgesetz (UFG) wird ein unabhängiges Organ zur Qualitätssicherung auf nationaler Ebene geschaffen, welches gewisse Normen von Qualitätsstandards festsetzen wird. Die Qualität und die Leistung nehmen in der Hochschullandschaft Schweiz einen immer grösseren Stellenwert ein, aber mit unterschiedlicher Gewichtung. Während von Seiten des Bundes vor allem die Leistung (siehe UFG) im Vordergrund stehen, steht von Seiten der Kantone eher die Qualität im «Vordergrund», da jede Universität neuerdings zur Lehr- und Forschungsevaluation verpflichtet wird. Desweiteren schliessen alle Universitäten mit den Erziehungsdirektionen ihrer Kantone Leistungsverträge ab. Diese Verträge regeln die Leistungen und deren Qualität für vier Jahre. Nach vier Jahren wird überprüft, ob die Leistung und deren Qualität erfüllt sind. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die finanziellen Mittel, welche in den darauf folgenden vier Jahren zur Verfügung stehen.

Der VSS setzt sich dafür ein, dass die Qualität in der Lehre wieder einen höheren Stellenwert erhält und dass auch Evaluationen und Qualitätskontrollen stattfinden, um diese zu überprüfen. Grundsätzlich ist er aber dagegen, dass die Universitäten auf Leistungen und Zahlen reduziert werden. Ein neuer Aspekt, der im Bereich der Qualitätssicherung in der Schweiz langsam Einzug hält, ist die Akkreditierung. Momentan müssen sich die medizinischen Fakultäten der Schweiz aufgrund internationalen Drucks akkreditieren lassen. Aus Sicht des VSS ist eine Akkreditierung zwar sinnvoll, aber nur aufgrund der Vereinheitlichung von Qualitätsstandards auf internationaler Ebene, was beispielsweise die Mobilität fördern könnte. Die Akkreditierung darf jedoch nicht dazu führen, dass langfristig Standorte geschlossen werden. Momentan wird für den medizinischen Bereich ein neues nationales Gesetz ausgearbeitet, welches ein Akkreditierungsinstitut vorsieht.